

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## Hubertus Heil

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Anja Karliczek

Bundesministerin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin  
E-MAIL [ministerbuero@bmas.bund.de](mailto:ministerbuero@bmas.bund.de)

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin  
E-MAIL [Anja.Karliczek@bmbf.bund.de](mailto:Anja.Karliczek@bmbf.bund.de)

Berlin, 17. März 2021

Mitglieder der Fraktionen von  
CDU/CSU und SPD im  
Deutschen Bundestag

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute die Verlängerung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ beschlossen. Damit machen wir deutlich, dass wir die krisenbedingten Herausforderungen für die betriebliche Berufsausbildung weiterhin sehr ernst nehmen.

Weiterhin gilt: Wir kämpfen um jeden Ausbildungsplatz! Deshalb erweitern wir den Schutzschirm für Auszubildende, den wir mit dem Bundesprogramm gespannt haben. Dabei nehmen wir auch das Ausbildungsjahr 2021/2022 in den Blick. Wir wollen Unternehmen ermutigen, auch in Zeiten der Pandemie und Wirtschaftskrise an der Ausbildung festzuhalten.

Mit der nun beschlossenen Weiterentwicklung der Ersten Förderrichtlinie haben wir die Fördermöglichkeiten wesentlich verbessert:

Wir **verdoppeln die Ausbildungsprämien** für das kommende Ausbildungsjahr (das heißt für Ausbildungen, die ab dem 1. Juni 2021 beginnen) von 2.000 Euro auf 4.000 Euro, sofern das Ausbildungsniveau stabil bleibt bzw. von 3.000 Euro auf 6.000 Euro, wenn das Ausbildungsniveau erhöht wird.

Wir verbessern auch den Anreiz, Auszubildende und ihre Ausbilderinnen und Ausbilder trotz Kurzarbeit im Betrieb zu halten. Zukünftig wird es nicht nur einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung geben, sondern auch zur **Ausbildervergütung**.

Die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung können zudem – wenn die weiteren Voraussetzungen vorliegen – künftig auch gezahlt werden, wenn der oder die Auszubildende an einem externen Lehrgang zur Prüfungsvorbereitung teilnimmt.

Was uns besonders wichtig ist: Diese Förderungen können künftig **Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten** (bislang 249) in Anspruch nehmen. Damit erweitern wir den Kreis der förderberechtigten Betriebe in erheblichem Umfang.

Außerdem führen wir einen „**Lockdown-II-Sonderzuschuss**“ in Höhe von 1.000 Euro ein. Dieser Zuschuss richtet sich an ausbildende Kleinstunternehmen mit bis zu vier Beschäftigten. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsbetrieb im aktuellen Lockdown seine Geschäftstätigkeit nicht oder nur in geringem Umfang weiterführen konnte, während gleichzeitig die Ausbildung an mindestens 30 Tagen fortgesetzt wurde.

Wir wollen zudem verhindern, dass ein Ausbildungsplatz wegen einer Insolvenz verloren geht. Deshalb wird auch die **Übernahmeprämie** verbessert bzw. auf 6.000 Euro verdoppelt.

Außer im Insolvenzfall soll sie auch dann ausgezahlt werden können, wenn der Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsvertrag gekündigt hat oder sich die Beteiligten einvernehmlich auf einen Auflösungsvertrag geeinigt haben, weil die Fortführung der Ausbildung pandemiebedingt nicht mehr möglich bzw. für den Betrieb nicht mehr zumutbar ist. Wir bauen damit eine Brücke, um ungewollte Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Die heute ebenfalls vom Bundeskabinett beschlossenen **Eckpunkte zur Zweiten Förderrichtlinie** sehen zudem Verbesserungen bei der Auftrags- und Verbundausbildung vor: Die Fördervoraussetzungen werden flexibilisiert, die Förderbeträge laufzeitabhängig gestaffelt und erhöht. Zudem wird die Förderung auch hier einem größeren Kreis an Unternehmen zugänglich gemacht.

Darüber hinaus können Ausbildungsbetriebe, die in besonderem Umfang von der Pandemie betroffen sind, zukünftig im Rahmen der Zweiten Förderrichtlinie einen **Zuschuss zu den Kosten für externe Prüfungslehrgänge** (dazu zählen auch

digitale Angebote) für Auszubildende erhalten. Der Zuschuss beträgt einmalig 50 Prozent der Lehrgangskosten, max. 500 Euro pro Ausbildungsverhältnis.


Kurzum: Wir wollen Unternehmen in ihren Bemühungen um den Erhalt und Ausbau von Ausbildungsplätzen bestmöglich unterstützen.

Die Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ ist ein zentraler Beitrag der Bundesregierung zur Stabilisierung des Ausbildungsmarkts in der Pandemie.

Begleitend engagieren sich auch die übrigen Partner der **Allianz für Aus- und Weiterbildung**, um Jugendliche und Betriebe für eine duale Berufsausbildung zu sensibilisieren und zu gewinnen, etwa mit dem geplanten „Sommer der Berufsbildung“.

Bitte helfen Sie mit, das erweiterte Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bei den Unternehmen im Land noch bekannter zu machen. So leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag und stärken gleichzeitig unsere Fachkräftebasis.

Mit freundlichen Grüßen



Hubertus Heil



Anja Karliczek